



Jahreszielsetzungen 2024

Ausbildung

Feuerwehr Konzeption 2030; Grundsatz VI "Aus- und Weiterbildung"

- Die Aus- und Weiterbildung entspricht den Anforderungen des Einsatzes und ist auf die Erfüllung der Kernaufgaben fokussiert
- Kaderangehörige werden in ihrer Führungskompetenz gestärkt und bringen diese im Einsatz zielführend ein.

Organisationen

Feuerwehr Konzeption 2030; Grundsatz IV "Verfügbarkeit der Einsatzkräfte"

- Die Tagesverfügbarkeiten der AdF sind überprüft und bei den Vorfällen der Alarmierung berücksichtigt.

Ereignisbewältigung

Feuerwehr Konzeption 2030; Grundsatz II "Schutzziele"

- Bei allen zeitkritischen (dringlich) Ereignissen sind die benötigten Zeiten der Alarmierung bis hin zur Erstintervention dokumentiert.